Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 25
Laim
Herrn Josef Mögele
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Stabsstelle
BAU-T2/S

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: 1.108
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.03.2026

Bestellung einer städtischen Leistung: Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum - zusätzliche Personalleistung zur Müllentsorgung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08223 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 09.10.2025

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 09.10.2025 beantragen Sie beim Baureferat, dass zusätzliche Personalleistungen zur Verdichtung der Leerungsturnusse für Abfallbehälter im öffentlichen Raum bestellt werden sollen.
Der Bezirksausschuss fordert eine Beschlussvorlage zur Übermittlung der gegebenen Rahmenbedingungen und Kosten als weitere Entscheidungsgrundlage in der Angelegenheit.

Die angefragte Leistung zur Verdichtung der Leerungsintervalle bei Abfallbehältern fällt im Stadtgebiet des 25. Stadtbezirkes für die Behälter im öffentlichen Verkehrsraum und der Grünanlagen in den Bereich der Dienstleistungsverträge mit Fremdfirmen.
Hier steht das Baureferat mit den Fremdfirmen, die die Behälterleerungen durchführen, in regelmäßigen und engen Kontakt. Die Vertragsfirmen sind grundsätzlich angehalten, die Behälter wöchentlich, bei Bedarf bis zu dreimal pro Woche und an extremen Hotspots (nur Ausnahmebereiche) sogar bis zu sechsmal wöchentlich, zu kontrollieren und bei Bedarf zu leeren.

Der Antrag lässt vermuten, dass es sich bei den beschriebenen Situationen ggf. auch um Abfallbehälter handelt, bei denen die grundsätzliche Vertragsleistung gegenüber den dort

beauftragten Fremdfirmen noch nicht vollständig eingefordert wurde (z. B. aufgrund von Hinweisen). Die Kontrolle der Leistungen erfolgt im Baureferat auch nur stichprobenhaft oder anlassbezogen, so dass es hier „blinde Flecken" geben kann und Behälter nicht den angemessenen Betreuungsaufwand erfahren.
Grundsätzlich müsste im ersten Schritt zunächst die volle Vertragsleistung abgerufen und sichergestellt werden, so dass das Problem ggf. schon damit gelöst werden kann.

Faktisch ist die Leerung der Abfallbehälter in den Gebieten außerhalb des Vollanschlussgebietes (in dem der städtische Straßenreinigungsbetrieb tätig ist) eine über mehrere Jahre preislich fest vereinbarte Leistung mit mehr als 20 verschiedenen Fremdfirmen. Im Außenbereich werden hier 49 Vertragsgebietslose mit dort jeweils individuellen Preisen an diese vergeben. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt monatlich mittels sehr komplexer EDV. Diese kann nicht einfach individuell variiert oder angepasst werden. In diesen Verträgen stellen die Abfallbehälterleistungen zudem nur einen kleinen untergeordneten Teilbereich der Gesamtleistungen (u. a. auch Winterdienstleistungen) dar.
Eine Erhöhung der Behälter-Leerungsleistung in diesen Bereichen (Leerungen bis dreimal und im Extremfall bis sechsmal pro Woche sind bereits beauftragt) ist vom Baureferat aus vertragsrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar oder vertretbar. Eine Anpassung der bestehenden Verträge ist zudem aus vertragsrechtlicher Sicht immer nur im geringfügigen Bereich möglich (kalkulatorischer Hintergrund, Zumutbarkeit etc.).
Ergänzend ist der zusätzliche Aufwand für die Realisierung dieser „städtischen Leistung" für das Baureferat aus organisatorischen, technischen sowie abrechnungsrelevanten (und im Falle einer Beantragung dieser Leistung im Bereich des Vollanschlussgebietes auch ressourcen-, gebühren- und steuerrechtlichen) Gründen derzeit auch nicht vermittelbar.

Die öffentlichen Grünanlagen werden wie stadtweit üblich auch im Stadtbezirk 25 regelmäßig gereinigt und die Abfallbehälter entleert. Die Leistungen sind vollständig an Fachfirmen vergeben. Die wöchentliche Reinigungshäufigkeit ist vertraglich vereinbart und richtet sich nach dem örtlich gegebenen, auch jahreszeitlich variierenden Bedarf. Dadurch ist sichergestellt, dass der in Grünanlagen anfallende Müll immer innerhalb eines kurzen Zeitfensters beseitigt wird. Zudem können bei dringendem Bedarf Sonderreinigungen veranlasst werden.

Das Baureferat steht aber gerne bereit, im Falle nicht regelmäßig geleerter Behälter mit den Vertragsfirmen in Kontakt zu treten und die beauftragte Vertragsleistung einzufordern, falls dies bislang nur lückenhaft erbracht wurde. Wir wären in diesem Fall aber auf entsprechende konkrete Hinweise angewiesen, da für eine stete Kontrolle nicht ausreichend Personal vorhanden ist.
Bei sich permanent relevant abzeichnendem Bedarf an mehr Abfallbehältern stellt das Baureferat auch ergänzende Behälter (nicht einmalig oder in Fällen, bei denen diese Maßnahme auch keine Verbesserung erwarten lässt).

Die oben genannten Hinweise zur Kontrolle und Einforderung der Vertragsleistung könnten am einfachsten über das LHM-Internet-Hinweisportal „Mach München Besser" auf www.machmuenchenbesser.de an das Baureferat übermittelt werden.
Die Kategorie „Mülleimer - überfüllt" ist hier bereits explizit für derartige Fälle eingerichtet und kann sehr komfortabel gemeldet werden.

Wir hoffen, die bestehenden Rahmenbedingungen verständlich dargestellt zu haben und bitten um eine zukünftige verständnisvolle Zusammenarbeit im Kontext der Sicherstellung des Vertragsvollzugs bei der Kontrolle und Leerung der Abfallbehälter im öffentlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

gez.